

**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)**

Herr Schmitz

Telefon: (0221) 221-94313
Fax : (0221) 221-94342
E-Mail: Andreas.Schmitz2@stadt-koeln.de

Datum: 19.09.2017

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 26. Sitzung der
Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 11.09.2017****öffentlich****10.9 Kolb-Halle an der Helmholtzstraße in Köln-Ehrenfeld;
hier: Vorgaben an die Eigentümerin NRW Urban GmbH & Co. KG zum
Grundstücksverkauf gemäß den Richtlinien des Grundstücksfonds
NRW
1733/2017**

Bezirksvertreterin Bossinger (SPD-Fraktion) begrüßt die Beschlussvorlage. Nach vielen Jahren des Arbeitens liege nunmehr ein tragfähiger Kompromiss vor, welcher den Kulturort Kolbhalle erhalte. Sie regt die Förderung durch öffentliche Mittel an. Die Kulturverwaltung verfüge über entsprechende Fördermöglichkeiten z.B. für den Umbau der Ateliers.

Bezirksvertreterin Martin (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) spricht sich ebenfalls für die Beschlussvorlage aus. Die vorliegenden Planungen seien eine gute Lösung. Allerdings sollten die Belange der Anwohnerinnen und Anwohner gehört werden. Sie regt folgende Ergänzung an:

„Im weiteren Verfahren sind die Anwohnerinnen und Anwohner weiterhin zu informieren sowie mit ihren Interessen anzuhören und angemessen zu berücksichtigen.“

Bezirksvertreter Berg (CDU-Fraktion) bittet um genauere Darstellung des Verfahrens zu dem erwähnten Heimfallrecht bei Nichteinhaltung der Auflagen an den Veräußerer.

Herr Schwark (Stadtplanungsamt) teilt mit, dass dies in einem Vertrag des Vereins mit dem Investor festgeschrieben sei. Die Verwaltung gehe von einer Einhaltung aus und werde dies entsprechend nach juristischer Prüfung in eigenen städtebaulichen Verträgen konkretisieren.

Bezirksvertreter Petri (Fraktion Die Linke) sieht die Beschlussvorlage ebenfalls als guten Kompromiss an und kündigt Zustimmung an.

Bezirksvertreterin Pöttgen (FDP/Piraten-Fraktion) steht dem Thema kritisch gegenüber. Zwar seien die angestrebte Wohnbebauung sowie die geplante Kindertagesstätte begrüßenswert. Folge sei aber eine weitere Nachverdichtung. Aufgrund des in Anlage 5 dargestellten Nut-

zungskonzeptes zur kulturellen Nutzung teile sie den Optimismus nicht. Sie kündigt an, sich zu enthalten.

Bezirksvertreter Schuster (Deine Freunde) zeigt sich zuversichtlich, dass nachbarschaftliche Konflikte vermeiden werden können. Der Lärmschutz werde durch bereits bestehende gesetzliche Regelungen sichergestellt. Der Erhalt einer Kulturfläche sei vor dem Hintergrund des Wegfalls zahlreicher Kulturstätten im Stadtbezirk hingegen zu begrüßen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, folgenden geänderten Beschluss zu fassen:

1. Der Rat beschließt, einer Veräußerung des Grundstückes "Kolb-Halle" (Anlage 1, Flurstücke 524, 565 und 566, Flur 74, Gemarkung Müngersdorf) durch die Eigentümerin NRW.Urban GmbH & Co. KG gemäß den Richtlinien für Ankauf, Freilegung, Baureifmachung und Wiederveräußerung von Gewerbe-, Industrie- und Verkehrsbrachen im Rahmen des "Grundstücksfonds Nordrhein-Westfalen" und des "Grundstücksfonds Ruhr", an den von NRW.Urban benannten Investor unter den folgenden Voraussetzungen, zuzustimmen.
2. Es ist bei der Veräußerung vertraglich festzuschreiben:
 - das vorliegende Planungs- und Nutzungskonzept (Anlage 3)
 - der Verbleib des Vereins "Wir selbst e. V. " gemäß des Planungs- und Nutzungskonzeptes (Anlage 3)
 - wohnen mit einem Anteil von mindestens 30 % öffentlich gefördertem Wohnungsbau
 - Realisierung einer mindestens dreizügigen Kindertagesstätte
3. NRW.Urban GmbH & Co. KG wird aufgefordert, die unter Ziffer 2. genannten Nutzungen durch geeignete Instrumente (zum Beispiel Grunddienstbarkeiten) dinglich zu sichern und eine Bauverpflichtung gegenüber dem Investor auszusprechen.
4. **Im weiteren Verfahren sind die Anwohnerinnen und Anwohner weiterhin zu informieren sowie mit ihren Interessen anzuhören und angemessen zu berücksichtigen.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung von Bezirksvertreterin Pöttgen (FDP/Piraten-Fraktion).